

Die Bedarfserhebung mittels Umfragen

Nachdem E-Voting im E-Government – welches weitgehend unbestritten ist - platziert ist, stellt sich natürlicherweise die Frage, wollen das die Leute auch, und wenn ja, welche Profile entscheiden sich eher PRO und welche eher KONTRA. Und dann ist noch die Frage, an welchen Argumenten wird die Antwort jeweils festgemacht.

Eine weitere wichtige Frage wäre, welches Gewicht die jeweiligen Argumente für die Stärkung der Demokratie haben. Es stellte sich heraus, dass die PRO-Argumente eigentlich nur noch wenige waren, die übrig blieben, als man die anfänglich vorhandenen Hoffnungen mit der Realität mass.

Das sind die genannten Argumente:

#	Argument	Wichtigkeit für die Stärkung der Demokratie	Realitätsbezug
1	Stimmbeteiligungserhöhung (insbesondere Junge)	4	Nicht vorhanden
2	Kosteneinsparungen Verwaltung	3	Nicht vorhanden
3	Papierverzicht und Umweltschutz	3	Nicht vorhanden
4	Vereinfachung des Abstimmvorganges	3	Nicht vorhanden
5	Lösung Auslandschweizer - Problem	2 (Minderheit)	Vorhanden
6	Zeitgeist	2	Vorhanden
7	Vermeidung Nachzählung und Falscheingaben	1	Vorhanden
8	Lösung Handicaperte Personen - Problem	1 (Minderheit)	Vorhanden
#	Argument	Warum kein Realitätsbezug?	
1	Stimmbeteiligungserhöhung (insbesondere Junge)	Als Resultat der Testphasen ermittelt.	
2	Kosteneinsparungen Verwaltung	IT Sicherheitskosten sind zusätzlich, erheblich und sehr schwierig zu kalkulieren. Einsparungen sind marginal	
3	Papierverzicht und Umweltschutz	Der Papierkanal gehört zum Sicherheits-Dispositiv und kann nicht weggelassen werden	
4	Vereinfachung des Abstimmvorganges	Die komplizierte Verifikation wiegt den Gang zum Briefkasten im Normalfall nicht auf.	

Bei den wichtigsten Argumenten hat sich herausgestellt, dass sie keinen Realitätsbezug haben und bei den realen Argumenten handelt es sich um Minderheitenansprüche; wenige, die E-Voting wirklich brauchen, aber viele, die es sich trotzdem wünschen. Denn es besteht die Vorstellung, dass es in die Vereinfachungen der digitalen Welt optimal hineinpasst. Die komplizierten Prüfvorgänge werden aus Unkenntnis fälschlicherweise als unfertige, noch nicht optimierte, Bausteine gesehen, genauso eben, wie wir das in der bisherigen IT-Entwicklung erlebt und erfahren haben.

Es gibt nichts zu sagen gegen eine Bedarfserhebung, um ein Vorhaben zu legitimieren. Wenn aber die Rahmenbedingungen so komplex sind, so wird die Antwort stark vom Wissensstand der Befragten abhängen. Wenn man fragt, bevor eine breite Informationskampagne gelaufen ist, wird man nicht die Antwort bekommen, die es bei einer realen Volksabstimmung gäbe. Denn die Leute, die wirklich abstimmen, befassen sich effektiv mit den Fragen viel mehr als bei einer Umfrage. Bis jetzt gibt es keine Anzeichen, dass dies bei E-Voters anders wäre. Wenn es aber eines Tages so sein sollte, so

wäre das E-Voting ein Eigentor der ersten Güte für die Demokratie. Auf der anderen Seite stellt man aber eben auch keine erhöhten Stimmbeteiligungen fest.

Ein anderes Problem ist die häufige Art der Suggestiv Fragen bei solchen Umfragen, die die Antwort schon voraus nehmen, vor allem, bei den Leuten die sich zum ersten Mal mit dieser Frage konfrontiert sehen. Wer von denen würde bei der Frage: „Fänden Sie es gut, wenn man auch mit dem Handy abstimmen könnte“ einfach Nein sagen, wenn er sich nicht schon ausführlich mit der Frage beschäftigt hat?

Deshalb war die Umfrage 2016¹ mit einem Verhältnis von 70:30 zugunsten der Befürworter ausgegangen. Damals wurde noch Argument #4 am häufigsten genannt. Eine weitere Umfrage 2018² unter den Kantonen, die sich unterschiedlich zu positionieren beginnen, hat dann ergeben, dass das Zeitgeist Argument das wichtigste bleibt für die Befürworter aber nur unter der Voraussetzung dass man der Sicherheit der Abstimmungsanlage vertraut. Wenn dies nicht der Fall ist, so sind alle anderen Argumente nachrangig.

¹ Umfrage 2016 <https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/umfrage-zeigt-breite-unterstuetzung-fuer-e-voting-trotz-sicherheitsbedenken>

² Umfrage 2018 https://serval.unil.ch/resource/serval:BIB_6987DD77B582.P001/REF